



BERATUNGSANGEBOT

Gesundheitliche Vorsorgeplanung
für die letzte Lebensphase



IHRE WÜNSCHE SIND UNS WICHTIG

Welche Wünsche, Hoffnungen und Ängste haben Sie, wenn Sie an Ihr Lebensende denken? Haben Sie sich schon einmal Gedanken darüber gemacht, wie Sie behandelt werden möchten, wenn Sie sich selbst nicht mehr dazu äußern können? Wer soll dann für Sie Entscheidungen treffen?

ZIELE

Ziel der gesundheitlichen Vorsorgeplanung ist es, die Behandlung und Pflege für mögliche zukünftige Situationen im Voraus zu planen. Damit soll gewährleistet werden, dass Ihre Behandlungswünsche auch dann berücksichtigt werden, wenn Sie uns diese nicht mehr persönlich mitteilen können.

BERATUNGSGESPRÄCH

Gerne laden wir Sie und Ihre Angehörigen zu einem Beratungsgespräch mit unserem qualifizierten Berater ein. Unser Berater unterstützt Sie bei der

- Entwicklung Ihrer ganz persönlichen **Behandlungswünsche** und **-grenzen**,
- Erstellung Ihrer **Patientenverfügung**,
- Aufklärung über die Bedeutung einer **Vorsorgevollmacht**,
- Erstellung eines **Notfallplans**.

Die Anzahl der Beratungstermine richtet sich nach Ihren Fragen und Ihrem Gesprächsbedarf, damit Sie ausreichend Zeit haben, über Ihre Wünsche und Erwartungen nachzudenken und zu sprechen.

Wenn Sie Interesse an einem Beratungsgespräch haben, kommen Sie einfach auf unsere Mitarbeiter auf den Wohnbereichen oder in der Verwaltung zu. Sie leiten Ihre Anfrage an unseren Berater weiter. Selbstverständlich behandeln wir alle Anfragen und Gespräche vertraulich.

“

Sollten Sie bereits eine Patientenverfügung haben, bringen Sie diese gerne zu Ihrem Beratungstermin mit. Gemeinsam können wir dann besprechen, ob alle Angaben noch Ihren Wünschen entsprechen.

”

Herzlichst

Ihre K&S Pflegedienstleitung

Dieses Angebot gilt für alle gesetzlich Versicherten ohne zusätzliche Kosten. Privatversicherte können im Vorfeld eine Kostenübernahme beantragen, um die Beratung in Anspruch zu nehmen.

Für eine selbstbestimmte letzte Lebensphase

WAS IST EINE PATIENTENVERFÜGUNG?

In einer Patientenverfügung legen Sie für den Fall einer Entscheidungsunfähigkeit schriftlich im Voraus fest, welche medizinischen und pflegerischen Maßnahmen Sie wünschen oder ablehnen.

WAS IST EINE VORSORGEVOLLMACHT?

Mit einer Vorsorgevollmacht bevollmächtigen Sie eine Person Ihres Vertrauens, stellvertretend für Sie Entscheidungen in Fragen der Gesundheitsversorgung zu treffen. Der Bevollmächtigte ist damit in der Lage, Ihren in der Patientenverfügung niedergelegten Willen gegenüber dem Behandlungsteam durchzusetzen.



Rotenburger Straße 1 | 27367 Sottrum
Telefon: 0 42 64 / 83 09 0 | info@ks-gruppe.de
www.ks-gruppe.de